Wiener Rathhaus-Correspondenz
herausgeber u. verantwortlicher Redacteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35
12. Jahrg. Wien, Donnerstag 14. Februar № 37

Trauung. Am Montag den 18. d. M. findet in der evangelischen Stadtkirche A. C. die Trauung des Fräuleins Alice v. Zinglmayer, Tochter des Vermählers der städtischen Bürgerversorgungsanstalt, Kais. Rathes Zinglmayer Edlen von Sollenfeld mit Herrn Dr. Walentin Pollak, Realschulprofessor in Triest statt.

Abgehaltene Gemeinderathssitzung. Die für morgen anberaumte Plenarsitzung des Gemeinderathes findet nicht statt. Die nächste Gemeinderathssitzung wird am Donnerstag den 21. d. abgehalten.

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 14. Februar

Vorsitzender Vi. L. Dr. Neumayer.

Nach einem Berichte des MR. Hermann werden über die Vergebung der currenten städtischen Arbeiten und Lieferungen für die Zeit vom 1. April 1904 bis Ende März 1904 Beschlüsse gefasst u. zwar erhält, frei über folgende Arbeiten und Lieferungen: Maurer-, Steinmetz-, Spengler-, Ziegel- und Schieferdecker-, Glaser-, Tischler-, Zimmermaler-, Lackierer-, und Bronzearbeiten und die Lieferung von Steinzeug-, Thon- und Gummiwaaren.

MR. Zatzka berichtet über die Bestimmung der Bauliinien für einen Theil des Bezirkes Neubau, welcher von der Reichsstrasse, der Hellgasse, dem Neubaugürtel und der Mariahilfer-Strasse eingeschlossen ist. Der Berathung waren Bezirksvorsteher Weidinger und die Gemeinderäthe Ottomann, Ritz, Neumann, Bachmann, Gregorig, Pichler, Schmeigl, Steglik, Vröbl und Himberger beigezogen. Die Beschlussfassung wurde behufs Einholung einiger Daten vertagt.

Auf einen Antrag des MR. Fischer wird die Schadloshaltung für den zur Strasse abzutretenden Grund beim Hause Innere Stadt Seilergasse 27 im Ausmasse von 539·39 m² unter den von der Eigenthümerin aufgestellten Bedingungen mit dem Pauschalbetrage von 200.000 K bewilligt.

Die Schadloshaltung für den zur Strasse abzutretenden Grund bei der Realität Mariahilf Schmargendorferstrasse 35 per 52.25 m² wird mit 40 K per m² bestimmt. (Berichterstatter MR. Haiberam.)

MR. Dr. Taschemann beantragt gegen die Ministerial-Entschliessung über den Recurs der Gemeinde Wien betreffend die Bewilligung zur Errichtung eines Abschlusshauses auf der Realität C. Z. 484 im Bez. Margareten die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. Die Beschwerde wird deshalb anhängig gemacht, weil die Abtheilung der Baustelle von den Strassengründen bisher nicht stattgefunden hat, die Baustelle endlich noch nicht besteht u. überdies außer der Bauzeile auch die Hauptgasse noch nicht im Sinne des § 5 der Bauordnung bis zur halben Breite eröffnet ist. (Ang.)

Zu Strassenregulierungszwecken wird die Parcelle C. Z. 1004 auf dem Hietzinger Friedhof im Ausmasse von 96·74 m² um 3.000 K käuflich erworben.

Auf der Strecke Schönbrunn-Westbahn-Hetzendorf soll in einem 10 Minuten-Verkehr, auf der Linie Vorgartenstrasse-Kagran-Kaisermühlen durch die Wagen in Zwischenräumen von höchstens 15 Minuten verkehren. Von Kagran haben das ganze Jahr hindurch zwei Markt-Züge um 5 und halb 8 Uhr bis zur Schallaugasse abzugehen. Die Linie ist in Theilstrecken getheilt, der Tarif für ein oder zwei Theilstrecken beträgt 10 h, innerhalb der Grenzen der III. Zone auf mehr als 2 Theilstrecken 20 h. Die Gesellschaft ist verpflichtet, den elektrischen Strom aus dem städt. Kraftwerke zu beziehen. Weiters ist die Gesellschaft verpflichtet, jährl. Abbau an die Gde. zu bezahlen u. zwar bis zu einer durchschnittlichen jährlichen Brutto-einnahme von 130.000 K für jeden begonnenen Kilometer, welches in Betrieb steht: 9 von Hundert. Mit dem Steigen der Bruttoeinnahmen steigt auch diese Abgabe, welche jedoch mindestens 10.000 K für jeden ausgebauten Kilometer betragen muss; für die Linie Vorgartenstr.-Kagran-Kaisermühlen u. für die Theilstrecke Schönbrunn-Westbahn-Hetzendorf ist diese Minimal-Abgabe auf 5.000 K herabgemindert. Mit Ende des Jahres 1925 geht der Betrieb u. Bahnkörper unentgeltlich an die Gde. über. Frühere Einlösungstermine sind 1. Jänner 1914 u. 1. Jänner 1920. Zur Deckung aller übernommenen Verpflichtungen ist bei Abschluss des Vertrages eine Sicherstellung in der Höhe von 130.000 K bei der Gde. zu erlegen.

Der Stadtrath hat dem Antrage des Berichterstatters zugestimmt.